

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Philosophischer Literaturanzeiger* 65 (2012). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Roth, Ulli

Review of: Norbert Fischer (ed.): *Die Gnadenlehre als ‚salto mortale‘ der Vernunft? Natur, Freiheit und Gnade im Spannungsfeld von Augustinus und Kant.* 368 S., Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2012

in: *Philosophischer Literaturanzeiger* 65 (2012), pp. 303–307

Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann 2012

URL: <http://dx.doi.org/10.3196/219458451265414>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vittorio Klostermann:

https://www.klostermann.de/epages/63574303.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/63574303/Categorie/s/Fuer_AutorenRezensenten/%22Open%20Access%5B1%5D%22

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Philosophischer Literaturanzeiger* 65 (2012) erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Roth, Ulli

Rezension von: Norbert Fischer (Hg.): *Die Gnadenlehre als ‚salto mortale‘ der Vernunft? Natur, Freiheit und Gnade im Spannungsfeld von Augustinus und Kant.* 368 S., Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2012

in: *Philosophischer Literaturanzeiger* 65 (2012), S. 303–307

Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann 2012

URL: <http://dx.doi.org/10.3196/219458451265414>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vittorio Klostermann publiziert:

https://www.klostermann.de/epages/63574303.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/63574303/Categorie/s/Fuer_AutorenRezensenten/%22Open%20Access%5B1%5D%22

Ihr IxTheo-Team

NORBERT FISCHER (Hg.): *Die Gnadenlehre als ‚salto mortale‘ der Vernunft? Natur, Freiheit und Gnade im Spannungsfeld von Augustinus und Kant.* 368 S., Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2012; ISBN 978-3-495-48524-8; 39,- €

Mit dem hier zu besprechenden Sammelband ist es Norbert Fischer (Eichstätt) erneut gelungen, eine wichtige Kernfrage zum Zusammenhang von Theologie und Philosophie anhand der Zentralgestalten Augustinus und Kant in den Vordergrund zu rücken. Dabei führt ja gerade das Thema der Gnade schon seit geraumer Zeit eher ein Schattendasein in den theologischen Diskussionen, da es heute als zu fromm und konservativ gilt und mit zu vielen Problemen behaftet zu sein scheint. In der Philosophie wird es dagegen bis auf wenige Ausnahmen wie etwa in der Phänomenologie von Jean-Luc Marion eher als Fremdkörper wahrgenommen. Der von N. Fischer herausgegebene Sammelband vermag darauf hinzuweisen, daß bei aller Sperrigkeit auch das scheinbar sehr innerreligiöse Thema Gnade eine Schnittstelle für Theologie und Philosophie darstellt.

Der Band, der auf ein Symposium im Sommer 2010 zurückgeht, enthält 15 Artikel zum Thema „Natur, Freiheit und Gnade im Spannungsfeld von Augustinus und Kant“ (15), die nach der Chronologie ihrer Themen angeordnet werden. Fünf Artikel gelten vor allem Augustinus, vom frühen Augustinus von *De libero arbitrio* bis zu den Spätwerken gegen die sog. Semipelagianern und Julian von Aeclanum. Je ein Artikel nimmt sich dem Nachleben Augustins bei Anselm von Canterbury, in der Pariser Lehrverurteilung von 1277, dem Streit von Erasmus und Luther und dem Begriff der *natura pura* in der Zeit von Suarez bis Jansenius an. Drei Artikel drehen sich hauptsächlich um Kant, drei weitere bearbeiten ein Thema mit Blick auf Kant sowie einen oder mehrere Autoren (Augustinus, Luther), wenn man hier die lange Einführung Fischers hinzurechnet. Ein letzter Artikel spannt den Bogen des Buches bis in die jüngste Vergangenheit und entwickelt das Thema in einer Art Gegenüberstellung von Augustinus und Derrida. Der Sammelband gibt damit zwar keinen Querschnitt oder eine repräsentative Auswahl zur Gnadenlehre in der Theologie und Philosophie des Westens, wohl aber eine reiche Sammlung von Stichproben. Als Gesamtbild können sie durchaus deutlich machen, welche große Bedeutung der christliche Gnadengedanke nicht nur vom 4. bis 18. Jahrhundert, sondern auch darüber hinaus für beide Fakultäten gehabt hat. Hier kann nun nicht auf alle Artikel einzeln eingegangen werden, nur Besonderheiten sollen angesprochen werden. Die Artikel zu Augustinus bleiben in ihren Interpretationen im Rahmen des Bekannten, auch wenn versucht wird, interessantes Neuland zu betreten, etwa in der Untersuchung von Theresia Maier, die der Frage nach dem allgemeinen Heilswillen bei Augustinus nicht in den bekannten Interpretationen von 1 Tim 2,4 nachgeht, sondern dazu *De civitate Dei* untersucht. Doch anders als der von Fischer gewählte Titel des Sammelbandes andeutet, bleiben die Artikel zu Augustinus sehr irenisch. Auf die provokante Interpretation von Augustins Gnadendenken, die Kurt Flasch unter das Motto „Logik des Schreckens“ stellte, wird immer wieder angespielt, doch wird sie schnell und ohne größere Diskussion beiseitegeschoben (u. a. 11; 18; 128; 130). Natürlich machen die gewählten Themen deutlich, daß auch der „Lehrer der Gnade“ ständig mit seinem Thema rang, mit sich oder mit seinen Gegnern. Doch wird der Sieg Gottes, den dieser über Augustins Denken und die menschliche Freiheit errang, zu wenig mit seinen heute meist schwer zu akzeptierenden Implikationen und oft schneidenden Konsequenzen dargestellt, sondern immer schon als abgeklärte Basis für die weitere Darstellung genommen. Daß auch bei Augustinus das weltliche Denken manchen Salto mortale durchzumachen hat, wird in seiner Schärfe kaum deutlich.

Ähnliches kann man bei den beiden Artikeln zu Luther beobachten. Mathias Eichhorn schreibt Luther mehr innere Konsistenz zu als Erasmus in der Streitfrage um den freien Willen und erhebt die üblichen Vorwürfe gegenüber Erasmus, er sei Skeptiker geblieben, konstatiert aber dann immerhin (190): „[Luthers] Lösung des Problems ist dann ein Sprung ins Absurde, eine Kapitulation der Vernunft, mehr noch, eine Verdunklung des gnädigen Gottes, den zu gewinnen

Luthers ureigenstes Anliegen von Beginn seines theologischen Ringens an war.“ Christian Danz dagegen blickt mit seiner Lutherdeutung ganz auf das Moment der „Selbstbestimmung des Willens“ (203), das sich für ihn im Glaubensverständnis Luthers erschließt, übergeht aber das Kreuz, das Luthers *theologia crucis* der Vernunft zumutet und das die Schrift *De servo arbitrio* in oft unerbittlichen Worten formuliert. Mit Blick auf Kant und die Entwicklung des neuzeitlichen Denkens ist dies eine erhellende Interpretationsrichtung, doch die Zumutungen von Luthers denken bleiben so verborgen. Immerhin gilt ihm der freie Wille als die schlimmste und verschlagenste Erfindung des Teufels (WA 18, 679) und jemand anderem als Gott allein ein Selbst und ein eigenes Vermögen zuzusprechen, heißt den Heiligen Geist auszuschließen (WA 18, 665). Hätten beide Autoren zusammen einen Artikel geschrieben, wären die Gegensätze in ein und demselben Denker in der Frage nach der Gnade viel deutlicher geworden. Hinsichtlich der Frage der Vereinbarkeit von Augustinus und Kant oder Gnadenlehre und Freiheitsphilosophie kommen die Autoren zu unterschiedlichen Akzentuierungen. Johannes Brachtendorf etwa sieht Kant eher auf der Linie des frühen Augustinus von *De libero arbitrio*. Augustinus äußerte sich aber später selbstkritisch zu diesem Stadium seines Denkens, in dem er die Gnade nur erst als Hilfe (*gratia subsequens*) und nicht schon Ermöglichungsgrund (*gratia praeveniens*) freier Handlungen verstanden hat. „Die gleiche Kritik [...] hätte er vermutlich auch Kants Gnadenlehre entgegengebracht, hätte er diese gekannt. Auch Kant, so hätte Augustinus gesagt, hält es für überflüssig zu untersuchen, wie das moralische Verdienst der Willensanstrengung selbst schon ein Gottesgeschenk ist.“ (68) Fischer dagegen will bei Kant die „Notwendigkeit der Gnade für die Ermöglichung der Freiheit endlicher Wesen“ (305) aufzeigen. Er beginnt dazu seine Analyse bei der von Kant behaupteten Unmöglichkeit endlicher Wesen, dem Sittengesetz völlig gleich zu werden (*Kritik der praktischen Vernunft* A 229f. Fußn.). Die Heiligkeit ist allein Gott vorbehalten und kann dem Menschen nur „andersweitig [...] zu statten kommen“ (ebd.), sprich als Geschenk göttlicher Gnade. Diese Linie ist einerseits richtig und entspricht einem der Punkte, an denen Kant selbst sich dem Gnadengedanken nähert. Die Frage nach der Glückswürdigkeit, der Heiligung, der Rechtfertigung und der Genugtuung werden ja hierzu vor allem in der *Religionsschrift* diskutiert. Andererseits betont Kant jedoch gerade in der *Religionsschrift* den Grundsatz des „du kannst, denn du sollst“ (s. bes. *Religionsschrift* B 60f.), wie die Beiträge von Brachtendorf (65) und Sirovátka (256; 267) feststellen. In je unterschiedlicher Art verschiebt Kant bei diesen Themen nun jeweils den Gnadengedanken an den Rand seines Denkens wie bei der Heiligung und der Rechtfertigung – nicht umsonst nennt Kant die Frage nach der Gnade bezüglich der Heiligung ein „Parergon“, also ein Nebengeschäft der Vernunft (*Religionsschrift* B 63 Anm.) – bzw. läßt er ihn wie bei der Genugtuung innerhalb desselben aufscheinen, allerdings in Form einer Antinomie der Religion. Denn auch die *Religionsschrift* kennt eine Antinomie (B 169–175), bei der es gerade um die Bedeutung des Genugtuungs- und Erlösungsgedankens geht. Insofern wäre nochmals genauer zu bestimmen, welche Grenzen Kant einer solchen anderweitigen Hilfe setzt und wie sie sich überhaupt in einem seiner selbst bewußten und freien Menschen äußern kann. Unbedingt hätte man die Studie von A. Heit: *Versöhnte Vernunft. Eine Studie zur systematischen Bedeutung des Rechtfertigungsgedankens für Kants Religionsphilosophie*, Göttingen 2006, mitberücksichtigen müssen, da sie sehr genau untersucht, wie Kant mit grundlegenden Fragestellungen der klassischen Gnadenlehre im Rahmen seiner Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft umgeht. Zwei Artikel widmen sich der Rolle des Bösen bei Kant. Jakub Sirovátka zeigt z. B. auf, daß das Böse nicht erst nach den drei Kritiken für Kant virulent wird, sondern sich schon in seinen Vorlesungen der 1770er und damit noch vor der *Kritik der praktischen Vernunft* als wichtiges Thema anzeichnet. Wichtig ist diese Feststellung, weil sie durchaus die These unterstützt, daß die Religion gewissermaßen „Kants letzter Schritt im Denken der Freiheit“ darstellt, wie Sirovátka mit Fischer feststellt (251). Dennoch scheint es eine Verengung zu sein, die

Religionsschrift hauptsächlich als Antwort auf das Böse zu deuten (ebd.). Immerhin öffnet sich ja schon die *Kritik der Urteilskraft* für die Religion.

Auch der letzte Artikel von Florian Bruckmann legt eher Wert darauf, die mit dem Christlichen oder speziell Augustins Denken harmonisierbaren Gedankengänge Derridas hervorzuheben. Die abschließenden Gedanken wie z. B. „Zu meinem großen Erstaunen denkt Derrida so etwas wie Kenose, er kennt den Gedanken, daß Gott (um seiner Gottheit willen) seine Souveränität aufgibt [...].“ (326) formulieren Grundüberlegungen heutiger katholischer Fundamentaltheologie. Doch welcher epochale Sprung und welche Sprengkraft hierin liegen, kann der Aufsatz nur erst andeuten. Hinsichtlich des exzellent gewählten und provokanten Titels der Veröffentlichung wäre es also angemessener gewesen, noch schärfer die Provokation des Gnadengedankens für die jeweiligen historischen Beispiele herauszustellen. Insofern inspiriert dieser auch mit einem umfangreichen Literaturverzeichnis (334–355) und einem hilfreichen Namensindex (356–360) von N. Fischer sorgfältig erstellte Sammelband, der für dieses wichtige Thema mehr als nur einen ersten Schritt darstellt, auch hier kräftig weiterzuschreiten.

Offenburg, Ulli Roth